

Auszug aus der Stiftungsurkunde der

Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinsonforschung

Name und Sitz der Stiftung

- Die Stiftung führt den Namen „**Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinsonforschung**“
- Der Sitz der Stiftung ist **Wien**.

Gemeinnützigkeit und Zweck

- Die Stiftung verfolgt **ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke** im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO).
- Die Stiftung fördert **Wissenschaft und Forschung** auf dem Gebiet neurologischer und neurodegenerativer Erkrankungen, insbesondere des Parkinson-Syndroms sowie verwandter Bewegungsstörungen.
- Die Förderung kann auch auf angrenzende Disziplinen, einschließlich **IT und künstliche Intelligenz**, ausgedehnt werden, sofern ein klarer Bezug zu neurologischer Forschung besteht.

Begünstigte

- Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist **die Allgemeinheit** begünstigt.
- Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet der **Stiftungsvorstand** nach Maßgabe des Stiftungszwecks

Mittel zur Zweckverfolgung

- Die Stiftung verfolgt ihren Zweck durch ideelle Aktivitäten wie:
- Initiierung und Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte,
- Organisation und Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen,
- Unterstützung von Publikationen, Betrieb einer Website und elektronischer Medien,
- Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Materielle Mittel umfassen insbesondere:

- Das Stiftungsvermögen
- Zu- und Nachstiftungen,
- Erträge aus dem Stiftungsvermögen,
- Spenden, Förderungen und sonstige Zuwendungen.

Verwendung der Mittel

- Die Mittel dürfen **ausschließlich für die begünstigten Zwecke** eingesetzt werden.
- Jegliche Begünstigung der Stifterin oder ihrer nahestehenden Personen ist ausgeschlossen.
- Verwaltungsausgaben müssen **sparsam und zweckadäquat** sein.

Organe der Stiftung

Die Stiftung verfügt über folgende Organe:

Stiftungsvorstand

- verantwortlich für Verwaltung und Vertretung der Stiftung nach außen.

- entscheidet über Förderungen und Zuwendungen.

Beirat

- überwacht als unabhängiges Kontrollorgan die Einhaltung des Stiftungszwecks,

Kuratorium

- berät den Stiftungsvorstand in wissenschaftlichen und förderstrategischen Fragen,
- identifiziert und beurteilt förderungswürdige Projekte,
- besteht aus fachlich ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Neurologie, angrenzenden Disziplinen sowie Wissenschaftsförderung.

Geschäftsjahr und Berichte

- Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Der Stiftungsvorstand erstellt jährlich einen **Jahresabschluss samt Lagebericht**, welcher durch einen Stiftungsprüfer geprüft wird.

Stiftungsvermögen

- Die Stifterin widmet der Stiftung ein Anfangsvermögen in Form einer Bareinlage.
- Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen oder Zuwendungen Dritter erhöht werden.

Gemeinnützigkeits- und Abgabenrechtliche Bestimmungen

- Die Stiftung unterliegt vollständig den Bestimmungen der BAO über Gemeinnützigkeit.
- Bei Auflösung oder Wegfall des gemeinnützigen Zwecks darf das Stiftungsvermögen **ausschließlich für gemäß § 4a EStG begünstigte Zwecke** verwendet werden.

Dieser Text ist eine verkürzte, nicht rechtsverbindliche Darstellung der wesentlichen Bestimmungen der Stiftungsurkunde der „Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinsonforschung“.